

Kann Schulleitung im Mutterschutz Korrektur der AP fordern?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Januar 19:46

Die Schulleitung kann dies nicht anordnen. Das wäre auch ziemlicher Unsinn. Wenn die Kollegin oder Du während der Korrektur plötzlich entbinden müssen, dann kommt man ggf. nicht sofort an die Klausuren ran und müsste ad hoc einen Ersatz finden.

Also auf was für Ideen die kommen...